

TEXTTEIL

A PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN NACH § 9 BUNDESBAUGESETZ (BBauG)

ANPFLANZEN UND ERHALTUNG VON BAUMEN UND STRAUCHERN (§ 9 Abs 1 Ziff 25 a u b BBauG)

Auf den im Bebauungsplan entsprechend ausgewiesenen Flächenstreifen sind anzupflanzen Auf 150 m² mindestens 1 Baum mit mind. 5 cm Stammdurchmesser gemessen in 1 m Stammhöhe und je m² mindestens 1 Strauch

B AUF LANDESRECHT BERUHENDE FESTSETZUNGEN AUFGRUND § 9 ABS. 4 BBauG (§ 9 Abs 4 BBauG in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan)

1 DACHNEIGUNG (§ 118 Abs 1 (1) HBO)

Es sind nur Satteldächer mit einer beiderseitsgleichen Dachneigung von 20 - 38 Grad zulässig. Anbauten sind in ihrer Dachform den Dacherrder bereits bestehenden Gebäuden in Form und Neigung anzupassen.

2 DACHDECKUNG (§ 118 Abs 1 (1) HBO)

Zur Einfügung in das Ortsbild sind nur dunkle Materialien (Farbskala Anthrazit bis dunkelbraun) zu verwenden. Innerhalb einer Hausgruppe sind die Dächer in Material und Farbe einheitlich zu gestalten. Eine Bepflanzung der Garagen-Flachdächer ist erwünscht.

3 FIRSTRICHTUNG (§ 118 Abs 1 (1) HBO)

Die im Bebauungsplan festgesetzte Hauptrichtung der geplanten Gebäude gilt auch für die Hauptrichtung.

4 EINFRIEDIGUNGEN (§ 118 Abs 1 (3) HBO)

Zum Schutze des Landschaftsbildes sind zum Außengebiet hin nur Einfriedigungen aus Maschendraht mit Hecken oder Strauchwerk zulässig.

5 STELLPLATZE FÜR ABFALLBEHALTER (§ 118 Abs 1 (3) HBO)

Müll- und Abfallbehälter sind mit geeigneten immergrünen Pflanzen, Zäunen oder Mauern ausreichend abzuschirmen.

HINWEISE

1 FLUGLARBELASTIGUNG

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegt im nördlichen 4 - 6 km Bereich des Flugplatzes Wiesbaden - Erbenheim. Auf mögliche Fluglärmbelastigung wird hingewiesen.

2 BERGBAULICHE HOHLRÄUME

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wurde um die Jahrhundertwende Bergbau in geringer Teufe betrieben. Obwohl wegen der geringen Teufe der bergbaulichen Hohlräume mit größter Wahrscheinlichkeit nicht mehr mit Schadensauswirkungen zu rechnen ist, wird empfohlen, bei Aushubarbeiten im Rahmen der geplanten Bautätigkeit besondere Vorsicht und Aufmerksamkeit walten zu lassen.

Planungsunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstandenen städtischen Kartenwerk durch das Vermessungsamt Wiesbaden (Vermessungsdienststelle nach § 8 Nr. 3 Katastergesetz) Wiesbaden, den

Der Magistrat - Vermessungsamt
In Vertretung

Vermessungsoberrat

Die Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BBauG wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Nov. 1984 Nr. 456 eingeleitet. Den Grundstückseigentümern der von Änderungen betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie den von den Änderungen berührten Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 BBauG am 1. März 1985 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Wiesbaden, den 10. Mai 1985

Der Magistrat
früh
Stadtrat



Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG in Verbindung mit § 5 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. von 1960 (GVBl. 1960 S. 103) durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 28.11.1985 Nr. 417 als Satzung beschlossen. Wiesbaden, den 10.12.1985

Der Magistrat
GW
Oberbürgermeister



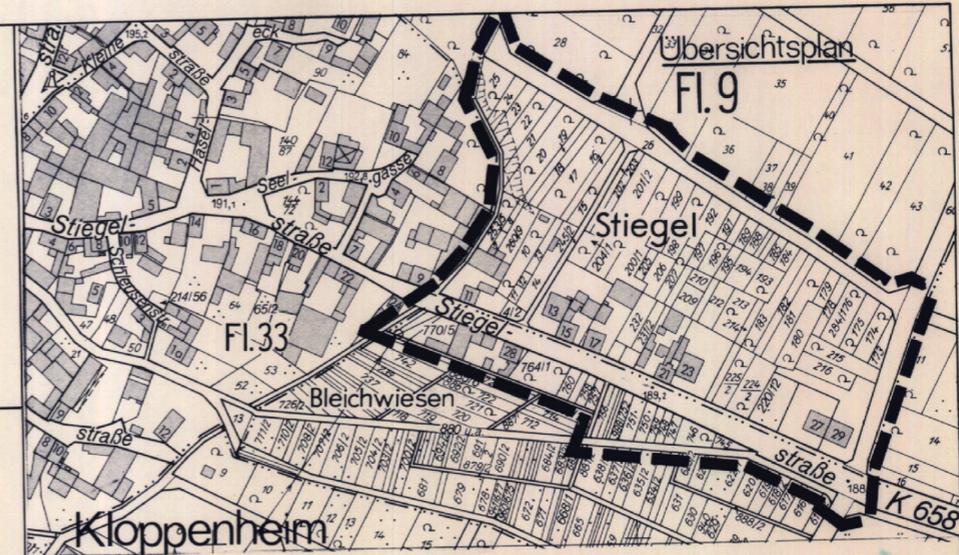
Die von der Stadtverordnetenversammlung am 28.11.1985 als Satzung beschlossene vereinfachte Änderung (§ 13 BBauG) wurde am 18.02.1986 ortsbüchlich bekannt gemacht.

Mit Wirksamwerden dieser Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes am 19.02.1986 rechtsverbindlich geworden. Vom Tage der Bekanntmachung an wird der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Platz, bereitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Wiesbaden, den 19.02.1986

Der Magistrat - Vermessungsamt
Im Auftrag
[Signature]
Vermessungsdirektor



Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Stiegel" Wi - Kloppenheim 1982/2 werden ~~bis auf die textlichen Festsetzungen bzw. Hinweise~~ im Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung aufgehoben. Die übrigen Festsetzungen ~~bzw. Hinweise~~ des Bebauungsplanes "Stiegel" Wi - Kloppenheim 1982/2 sind somit Bestandteil dieses Bebauungsplanes.



LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN BEBAUUNGSPLAN

»Stiegel - 1. Änderung«
in
Wiesbaden - Kloppenheim

Diesem Plan ist eine Begründung beigelegt. Dieser Plan enthält Festsetzungen nach § 9 des Bundesbaugesetzes vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256, 3617) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949 ff), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Hess. Bauordnung vom 31. August 1976 (HBO).